Schriftliche Anfrage betreffend finanzieller Überbrückung für das Gastgewerbe nach Ertragsausfällen

20.5107.01

Mit dem Corona-Virus und den entsprechenden Massnahmen des Bundes sowie der Kantone ist das Gastgewerbe unmittelbar mit sehr empfindlichen Einnahmeeinbussen konfrontiert. Insbesondere die Ausfälle aufgrund der abgesagten Fasnacht sowie der stornierten Geschäftsreisen und -anlässen wie Konferenzen und Messen wiegen schwer. Es ist offensichtlich, dass bei einer grösseren Zahl von Konkursen im Gastgewerbe ein grösserer volkswirtschaftlicher Schaden bevorsteht, unter anderem durch Auswirkungen auf Lieferanten, ausfallende Steuern sowie höhere Arbeitslosigkeit.

Für diejenigen Betriebe, die aufgrund der Ausfälle einem Liquiditätsproblem entgegensehen, ist es schwierig, eine Betriebsschliessung abzuwenden. Kreditanträge bei Banken würden mit grosser Wahrscheinlichkeit aufgrund des hohen Risikos abgelehnt, oder aber allfällige Kredite mit entsprechend hohen Zinsen vergeben, um das Risiko abzufedern. Dies wiederum würde es den Betrieben erschweren, das Geld zurückzubezahlen.

Eine Möglichkeit wäre jedoch prüfenswert, um die betroffenen Betriebe zu unterstützen: Der Kanton könnte den Banken eine Ausfallgarantie auf die Kredite geben, um das Risiko abzufedern. Um sicherzustellen, dass nur Betriebe unterstützt werden, bei denen der Liquiditätsengpass tatsächlich den aktuellen Umständen geschuldet ist, könnte ein Ausschuss gebildet werden, der die Anträge der Betriebe prüft. Der Ausschuss könnte aus einem Vertreter des AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit), einer unabhängigen Fachperson aus dem Gastgewerbe und einem Bankenvertreter zusammengesetzt werden. Wichtig wäre die unbürokratische und rasche Handhabung des Prozesses. Die Betriebe müssten mit einer Erfolgsrechnung sowie durch aktuelle Umsatzzahlen und Stornierungsnachweisen belegen, dass Verluste nicht struktureller Natur, sondern tatsächlich den Ausfällen durch die Verbreitung von Covid-19 geschuldet sind. In kurzer Frist würde das Gremium den Antrag behandeln und die Kredite gutheissen oder ablehnen. Die Summe für die Ausfallgarantie durch den Kanton müsste begrenzt werden, sie könnte zum Beispiel eine maximale Höhe von rund 5 Millionen Franken betragen.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welchen volkswirtschaftlichen Schaden erwartet die Regierung durch die Ertragsausfälle im Gastgewerbe?
- Ist die Regierung unter den oben geschilderten Umständen grundsätzlich bereit, den Banken eine Ausfallgarantie zu gewähren und damit unbürokratisch Kredite für das Gastgewerbe zu ermöglichen?
- Wie beurteilt die Regierung den oben geschilderten Ansatz zur raschen und unbürokratischen Unterstützung des Gastgewerbes (gesetzliche Grundlage, Kosten, Umsetzung, Risiko Mitnahmeeffekte etc.)?
- Wäre die Regierung bereit, das Gespräch mit den Banken zu suchen, um die Überbrückungsfinanzierung fürs Gastgewerbe zu lancieren?

Esther Keller